

dann den Befehl vollziehen; sobald dies geschehen ist, wird die Frage und die Antwort wiederholt, und das währt so lange fort, bis der Büßende sich selbst nennt; thut er dies, so küßt er den bezeichneten Gegenstand, und seine Strafe ist beendigt. Diese Pfänderauslösung wird dadurch unterhaltend, daß viele daran teilnehmen und daß oft die blinden Entscheidungen höchst komische Zusammenstellungen herbeiführen. So wird z. B. ein Herr verurteilt, einen anderen Herrn zu küssen. Auch Thüren, Mauern, Möbel etc. werden durch den blinden Verteiler mit Küßten bedacht. Da der Büßende sich selbst nennen darf, wann er will, pflegt er dies zu thun, sobald irgend ein unangenehmer Gegenstand umarmt worden ist, weil er weiß, daß man in der Regel wechselt. Allein auch dabei kann er sich täuschen, und während er hoffte, sich für seine Buße durch die Berührung einer zarten Wange oder lieblichen Lippe zu entschädigen, muß er eine Stuhllehne, eine Feuerzange oder einen ähnlichen Gegenstand mit seinen Lippen berühren.

Es steht dem Büßenden frei, bei Vollziehung seines Urteils schwach den Kopf zu erheben; dann aber muß er sogleich wieder den Blinden machen.

Wer sich weigert, den Befehl des blinden Büßers zu vollziehen, muß zur Strafe dafür dessen Stelle einnehmen.

43. Weinlese zu halten. — Diese Auslösung ist für den, welchem sie aufgegeben wird, eher eine Belohnung als eine Strafe; denn sie besteht darin, daß man der Reihe nach herum jedem Mitgliede der Gesellschaft einen Kuß gibt. Bei einzelnen Personen kann dies allerdings mitunter nicht sonderlich angenehm sein.

B. Ohne Küsse.

1. Einem anderen eine Zahl aufgeben, diese durch abwechselnde Hinzufügung einer anderen beliebigen Zahl unter 10 von seiner und der